

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0001/19	Datum 02.01.2019
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.02.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	19.02.2019	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	28.02.2019	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Amt 51, Amt 53, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Leistungsprofil Familienzentren

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage das Leistungsprofil für Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Bewertung für eine bedarfsgerechte Widmung und Finanzierung von Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg in 2020 in den Stadtrat einzubringen, damit die infrastrukturelle Zuordnung und Finanzierung von Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021 wirksam werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Vorlage einer Definition/ eines Leistungsprofils für Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg ergibt sich aus dem Beschluss des Stadtrates zur „Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020“, der darauf zielt „...Kriterien und Aufgaben sowie die infrastrukturelle Zu- bzw. Einordnung von Familienzentren ...in den Stadtrat einzubringen.“ (Stadtrat - Beschluss-Nr. 1075-032(VI)16)

Unter zeitweiliger bzw. beständiger Beteiligung verschiedener Akteure (u.a. AG § 78 SGB VIII Familienbildung/ AG § 78 SGB VIII Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit) wurde das in der Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Leistungsprofil mit einer Definition für Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg in mehreren Fachgesprächen/ Workshops in der temporär wirkenden AG Familienzentren erarbeitet.

In der durch die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung geführten AG Familienzentren wirkten mit:

- AWO Kreisverband Magdeburg e. V.
- Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.
- Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Die Brücke Magdeburg gGmbH
- evangelische arbeitgemeinschaft familie Sachsen-Anhalt e.V.
- gemeinnützige Familienhaus Magdeburg GmbH
- Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg
- Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH
- Koordinationsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen der Landeshauptstadt Magdeburg
- MAPP-Empowerment gGmbH - Programm ELTERN-AG
- Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
- Schwangerenberatungsstelle der Landeshauptstadt Magdeburg
- Spielwagen e.V. - Verein zur Förderung eines kinder- & jugendgerechten Lebens in der Stadt
- StadtJugendRing Magdeburg e.V. und
- Verwaltung des Jugendamtes.

Zur Diskussion der Ergebnisse zu Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde am 18. Oktober 2018 zur noch breiteren Beteiligung eine abschließende Fachveranstaltung für die entsprechende Magdeburger Fachöffentlichkeit organisiert (rund 50 Teilnehmende - Bereiche Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Beratungsstrukturen etc.), durch die das Leistungsprofil gemäß der Anlage bestätigt werden konnte.

Als fachliche Fragestellungen ergaben sich im Rahmen dieser Veranstaltung folgende Hinweise, die bei der zukünftigen Etablierung/ Bezeichnung von Familienzentren betrachtet werden müssen:

Etablierung/ Bezeichnung

- Familienzentren über spezielle, bedarfsgerechte Angebote und Projekte und unter Berücksichtigung schon vorhandener Angebote und Projekte etablieren/ identifizieren;
- Familienbildungsangebote sollen auch in anderen sozialen Einrichtungen als in Familienzentren möglich sein;
- regionale wirkungsorientierte Verortung abschätzen;
- Stellen (Vollzeitäquivalente), Angebote, räumlich-sächliche Ausstattung (z.B. auch Rückzugsmöglichkeiten für spezielle Zielgruppen), Finanzierung abstimmen;
- Eigenständigkeit und Fortbestand anderer infrastruktureller Strukturen beachten;
- Bezeichnung Familienzentrum auch für vorhandene Einrichtungen ermöglichen

Fachkräfte

- qualifiziertes Personal mit entsprechender Motivation, Einstellung und Haltung gewinnen;
- Fort- und Weiterbildung organisieren

Finanzierung

- Förderinstrumente außerhalb von Fehlbedarfsfinanzierung auch prüfen;
- Standards zur Finanzierung festlegen;
- investive Mittel zur inklusiven/ barrierefreien Aufwertung notwendiger bzw. vorhandener Standorte planen

Kooperation

- Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachschulen, Volkshochschule und anderen Bildungsträgern ausbauen;
- andere infrastrukturelle Angebote/ Anbieter (z.B. Beratungsstellen) in Familienzentren einbeziehen - auch durch das Bilden multiprofessioneller Teams

Öffentlichkeitsarbeit

- digitale Vernetzung anstreben und Öffentlichkeitsarbeit leisten

Die bedarfsgerechte Widmung von Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg kann nicht vor 2020 wegen der zeitgleich ausstehenden Infrastrukturplanung 2021 bis 2027 nach den §§ 11 bis 16 SGB VIII (hier: § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) vorgenommen werden.

Die Bewertung zur Widmung von Familienzentren wird unter Anwendung der Standards zum Leistungsprofil gemäß der Anlage zu dieser Drucksache in einem antragsbezogenen Feststellungsverfahren des Dezernates V in Federführung der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung geleistet und in den Stadtrat eingebracht

Die Finanzierung von Familienzentren kann nach Abschluss dieses Prozesses ab 2021 möglich werden.

Anlagen:

Anlage – Leistungsprofil Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg